



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Charit'e, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik, etc.
Fr. Prof. Dr. Lehmkuhl

05.06.2009

Augustenburger Platz 1

13353 Berlin

per Fax: 030/450-566935

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 167 (08)

Guten Tag Frau Prof. Lehmkuhl,

wir nehmen Bezug auf Ihre Tätigkeit - Erstellung eines familienpsychologischen Gutachtens - in der Familiensache [REDACTED] (Az. KG Berlin 13 UF 91/07) und teilen mit, dass wir in dieser Sache Ermittlungen führen.

Der Beschwerdeführer in dieser Familiensache hat sich an uns gewandt. Die dem Beschwerdeführer vorliegenden Unterlagen - einschließlich Ihres GA v. 18.08.08 - wurden uns übergeben.

Vollmacht ist in Anl. 2 beigelegt.

Wir weisen bereits jetzt ausdrücklich darauf hin, dass in dieser Familiensache eine Veröffentlichung beabsichtigt ist.

Zunächst zu den vorliegenden Gegebenheiten:

Mit Beschluss des KG Berlin v. 22.02.08 wurden Sie in dieser Familiensache als Gutachterin bestellt.

Mit Schreiben v. 03.03.08 haben Sie den GA-Auftrag angenommen und mitgeteilt, dass die Bearbeitung des GA von Ihrer Mitarbeiterin Fr. Dr. Nietzel - unter Ihrer Supervision - übernommen wird.

Ausweislich des Diktatzeichens auf dem Deckblatt des GA wurde das GA von Fr. Nietzel (mit Datum 18.08.08) erstellt. Das GA trägt die Unterschriften von Fr. Dr. Nietzel und Ihnen. Ihre Unterschrift trägt den Vermerk "Einverstanden aufgrund eigenen Eindrucks und eigener Urteilsbildung".

Nach Erhalt des GA hat der Beschwerdeführer mehrere Fachleute mit Gutachtenkritiken (GAK) beauftragt - und diese, neben einer selbst verfassten GAK, bei Gericht eingereicht.

Das Gericht hat Ihnen diese GAK übermittelt. Jede dieser (drei) Kritiken weist erhebliche Mängel und Fehler in dem vorliegenden GA aus.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Inhalte der Ihnen vorliegenden GAK verwiesen.

Im Anhörungstermin vor dem KG am 03.02.09 gaben Sie – nach hier vorliegenden Zeugenaussagen - auf Befragen des Gerichts an, Sie würden unter "ständigem Zeitmangel" und "Arbeitsüberlastung" leiden – und Sie hätten daher Fr. Nietzel mit dem GA beauftragt. Fr. Nietzel gab auf Befragen an, sie würde sich noch in der Facharztausbildung befinden.

Zu Inhalten befragt, gaben Sie – ebenfalls nach hier vorliegenden Zeugenaussagen – im Termin unter anderem an, die Gründe für das in Rede stehende (ausweislich der vorliegenden Unterlagen im höchsten Maße fragwürdige) Verhaltens des Kindes wären ohne Bedeutung, Es wäre daher nicht angezeigt, diesen nachzugehen.

So weit zu den vorliegenden Gegebenheiten.

Hiermit fordern wir Sie zunächst auf, uns die in Anl. 1 beigefügten Fragen detailliert und sachbezogen zu beantworten und zu den - Ihnen bereits vorliegenden - 3 Gutachtenkritiken ebenso detailliert und sachbezogen Stellung zu nehmen.

Für die Herreichung Ihrer Antwort/Stellungnahme setzen wir Frist

bis zum 30.06.2009.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Antwort/Stellungnahme nur dann Berücksichtigung finden kann, wenn sie bis zu diesem Termin bei uns vorliegt. Gleiches gilt für weitere Angaben, die Sie in dieser Sache ggf. herreichen möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende der AG II / Familiensachen



L ü d t k e

- Anlage 1: Fragenkomplex
- Anlage 2: Vollmacht

Fragenkomplex

1. Zum Gutachten

1.1 Warum übernehmen Sie derartige GA-Aufträge, wenn Sie unter "ständigem Zeitmangel" und "Arbeitsüberlastung" leiden?

1.2 Warum haben Sie die Bearbeitung des GA einer sich erst in der Facharztausbildung befindlichen Mitarbeiterin übertragen, einer Mitarbeiterin also, die die vom beauftragenden Gericht aufgestellten Kriterien (vgl. Beschl. v. 22.02.08, letzter Absatz) nicht erfüllen kann?

1.3 Wie erklären Sie sich, dass alle vorliegenden Gutachtenkritiken (GAK) das GA allesamt als grob fehlerbehaftet ausweisen?

1.4 Warum wurde nicht untersucht, welche Gründe es für das (ausweislich der vorliegenden Unterlagen im höchsten Maße fragwürdige) Verhalten des Kindes gibt bzw. geben könnte?

1.5 Warum wurde - trotz des vorliegenden (ausweislich der vorliegenden Unterlagen im höchsten Maße fragwürdige) Verhaltens des Kindes - die Problematik 'Elternentfremdung' nicht behandelt?

1.6 Warum verweist das GA nicht auf zeitgemäße, anwendbare interventionsdiagnostische Aspekte?

1.7 Warum zeigt das GA keine Lösungswege im Sinne der beteiligten Personen auf?

2. Allgemeine Aspekte

2.1 Welche Rolle spielt in Ihrer Tätigkeit die sog. 'Cochemer Praxis'?

2.2 Wann und wo haben Sie in den letzten Jahren Weiterbildungs- oder Informationsveranstaltungen zur Thematik 'Cochemer Praxis' besucht?

2.3 Welche Weiterbildungsveranstaltungen zu aktuellen familienrechtlichen Aspekten haben Sie in den letzten Jahren besucht – und welche Themen wurden bei diesen Veranstaltungen behandelt?

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich die ARGE 'Kollegium pro Recht', in meiner Familiensache, Az. KG Berlin 13 UF 91/07, tätig zu werden.

